

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Denkmalschutz / Denkmalpflege	Drucksachen-Nr. 578/2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	01.12.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eintragung eines Wohngebäudes "Marienhof" als Baudenkmal in die Denkmalliste

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter lfd. Nr. 164 vorzunehmen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Angeregt durch zahlreiche Gronauer Bürger erarbeitete der Architekt Dr.-Ing. Norbert Stannek eine umfangreiche Dokumentation und Stellungnahme zu dem Objekt Mühlheimer Str. 273 in Bergisch Gladbach.

Mit Datum vom 20.11.2004 wurde das Rheinische Amt für Denkmalpflege gebeten, zu prüfen, ob das Gebäude Mühlheimer Str. 273 unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung mit der Abteilungsleiterin Inventarisierung des Landschaftsverbands Rheinland, Frau Dr. Angelika Schyma, und der Unteren Denkmalbehörde wurde der Befund der Denkmälerkommission des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege unterbreitet. Diese entschied am 17.12.2004, dass es sich um ein Baudenkmal gemäß §2 DSchG NW handelt.

Mit Schreiben vom 03.08.2005 unterbreitet ein Bürger auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 GO NRW die Anregung das Gebäude Mühlheimer Straße 273 „Marienhof“ in die städtische Denkmalliste einzutragen.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals Mühlheimer Straße 273 „Marienhof“

Johann Odenthal hat das Haus etwa 1904 als seinen Wohnsitz erbaut, in dem er auch viele Jahre gewohnt hat. Er war eine Zeit lang Stadtverordneter, Beigeordneter und ab 1921 Bürgermeister von Bergisch Gladbach und er erbaute oder besaß den Gronauer Fronhof mit dem Gronauer Wirtshaus.

Das Anwesen besteht aus drei miteinander verbundenen Baukörpern. Es dominiert das zweigeschossige Wohnhaus mit Mansarddach, von dem rechtwinklich ein früherer Wirtschaftsbau abgeht. Diese beiden Baukörper sind massiv, wohingegen der dritte und wiederum rechtwinklig zum Wirtschaftsbau angeordnete frühere Scheunen- bzw. Remisenteil aus Fachwerk besteht. Dieser Fachwerkanbau wurde offensichtlich zum Neubau der Villa hierher transloziert.

Es handelt sich um eine Villa, die in zeittypischen Stilformen entstand. Wir finden Motive des Heimatstiles sowie Dekorformen des Jugendstiles, die sich zu einem charakteristischen Bau der Epoche am Ende des Historismus vereinigen. Die Fassaden sind in einem Wechsel von Putz- und Bruchstein oder Kalksteinflächen gestaltet. An einigen Fassaden ist im Obergeschoss Fachwerk mit engem Achsabstand zu sehen, die zugehörige Schwelle ist profiliert.

Bemerkenswert ist der gute Erhaltungszustand außen und innen. Es gibt viele Originalholzfenster mit Einfachverglasung, untere Flügel ohne Sprossen, profilierte Kämpfer, Oberlichter mit kleinteiliger Sprossenteilung.

Im Inneren ist die Ausstattung mit Treppen, Türen, dekorierten Decken im Wohnhaus fast vollständig erhalten. Diese unterstreichen den großbürgerlichen Lebensstil des Bauherrn.

Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG NW:

Die Villa Marienhof ist bedeutend für die Geschichte der Menschen. An ihrer Erhaltung und sinnvollen Nutzung, besteht vornehmlich aus stadtbau- aber auch aus orts- und architekturgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach zuzustimmen.

<-@